

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2016/NK/657
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 08.11.2016 Verfasser: Frau M. Zoschke FBL: Frau M. Rißer
<b>Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2012 und Entlastung des Bürgermeisters</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	01.12.2016	Stadtvertretung Neukalen

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens Peenestadt Neukalen „Altstadt“ zum 31.12.2012 wird gemäß § 60 Abs.5 Satz 1 KV M-V festgestellt.

Dem Bürgermeister wird gemäß § 60 Abs.5 Satz 2 KV M-V für den vom Jahresabschluss abgedeckten Zeitraum entlastet.

### **Sach- und Rechtslage:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens Neukalen „Altstadt“ zum 31.12.2012 gemäß § 3a KPG M-V geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, so dass der Entlastung des Bürgermeisters nichts entgegensteht.

Die Bilanzsumme beträgt 230.061,37 €

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt 0,00 €

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt 0,00 €

Die Finanzrechnung weist einen Fehlbetrag aus in Höhe von 45.602,60 €

Der Haushaltsausgleich ist sowohl im Ergebnis- als auch Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2016 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens Peenestadt Neukalen „Altstadt“ zum 31.12.2012 zu empfehlen.

Nach der Beschlussfassung zur Feststellung zum Jahresabschluss und zur Entlastung des Bürgermeisters ist dies der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen. Gemäß § 60 Abs.6 KV M-V erfolgt dann die öffentliche Bekanntmachung und die öffentliche Auslegung

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Ergebnisse werden vorgetragen und fließen in die Rechnungslegung des Folgejahres ein.

### **Anlagen:**

Jahresabschluss 2012

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses

# Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2016/NK/657 mit Realisierungsvermerk)

## Beschlüsse:

**01.12.2016**

**V/NK/068**

### **Sitzung der Stadtvertretung Neukalen**

**Frau Zoschke** informiert über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07. November 2016 im Rathaus Neukalen. Anhand der Unterlagen wurde die Zusammenführung aller Aufwendungen und Erträge, aller Auszahlungen und Einzahlungen im Städtebaulichen Sondervermögen „Altstadt“ der Peenestadt Neukalen dargestellt. Das geführte Baubuch des Sanierungsträgers wurde in den Sondermandanten SSV gespiegelt und ergab den Jahresabschluss für das jeweilige Haushaltsjahr. Unter Mithilfe eines externen Beraters der Mittelrheinischen Treuhand GmbH, Herrn Schröder konnten einzelne Positionen des Jahresabschlusses gesichtet und geprüft werden.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses prüften z. B.

- Bestand der liquiden Mittel (Kassenbestand)
- Forderungen und Verbindlichkeiten
- Abschreibungen auf Zuwendungen
- Eigenkapitalquote
- Einnahmen der Ausgleichsbeiträge nach § 154 BauG

Besonderheit im Haushaltsjahr 2012 war die Fertigstellung des Bauobjektes „Marktplatz“. Die Herstellungskosten in Höhe von 825,8 T€ wurden im SSV in Abgang gestellt und dem Kernhaushalt der Peenestadt Neukalen zugeführt, somit erfolgt eine Aktivierung in der Anlagenbuchhaltung. Anhand der Unterlagen konnten die Ausschussmitglieder die Zusammenstellung für die Aufstellung der neuen Anlagen anhand der Kosten und die Aufteilung der Sonderposten nachvollziehen.

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde nahm ihre Prüfungsfeststellung für

2012 am 16.04.2014 und  
2013 am 18.05.2015

vor und es gab keine Beanstandungen.

**Herr Reinhard** wies auf einen Schreibfehler auf der Seite 7 der Anlage hin. Punkt 22 Satz 2 muss heißen: Die Finanzrechnung des Haushaltsjahres zum 31.12.2012 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 45.602,60 € ab. Auch auf Seite 7 Satz 1 muss das %-Zeichen in € ausgetauscht werden.

**Herr Voß** übergibt die Versammlungsleitung für die nächsten beiden Tagesordnungspunkte an Herrn Zoschke. Die Abstimmung erfolgt.

## **Beschluss:**

Der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens Peenestadt Neukalen „Altstadt“ zum 31.12.2012 wird gemäß § 60 Abs.5 Satz 1 KV M-V festgestellt.

Der Bürgermeister wird gemäß § 60 Abs.5 Satz 2 KV M-V für den vom Jahresabschluss abgedeckten Zeitraum entlastet.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

